

Protokoll der 72. Sitzung des Direktoriums des Instituts für Neuere deutsche Literatur am 2.12.2020

Anwesend (Mitglieder): Herr Mergenthaler (bis 16.10 Uhr), Frau Pawlikowski, Frau Plettenberg, Frau Reiff, Frau Schmaus, Frau Schwarz, Frau Siebenpfeiffer, Frau Weber, Herr Wolbring, Frau Wohlleben

Gäste: Herr Bauer, Herr Brehm, Frau Risi, Frau Rösch (bis 16.10 Uhr), Herr Strobel

Sitzungsleitung: Frau Siebenpfeiffer (geschäftsführende Direktorin, künftig: gD)

Protokoll: Herr Strobel

Beginn: 14.30 Uhr, Ende 16.20 Uhr

Die gD eröffnet die Sitzung und stellt Beschlussfähigkeit fest. Vor allem die ersten 15 Minuten der Sitzung sind von einer erheblichen technischen Störung gekennzeichnet, Aussprache und Beschlussfähigkeit bleiben aber gewährleistet. Beschlussvorlagen liegen allen Mitgliedern in digitaler Form vor.

TOP 1 Feststellung der endgültigen Tagesordnung

Die Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 71. Direktoriumssitzung vom 11.11.2020

Das Protokoll wird genehmigt.

TOP 3 Mitteilungen

- Die gD verweist auf die durch Kanzlermail vom 30.11.2020 weitestgehend bekräftigten Corona-Regelungen für die Lehre.
- Frau Müller erstellt ein Merkblatt für Lehrbeauftragte.
- Die Internationalisierung des Instituts qua Betreuung ausgewählter ERASMUS-Partnerschaften wird vorangetrieben. Lediglich die Fortführung des Austauschs mit Großbritannien ist offen.

TOP 4 Lehrprogramm für das Sommersemester 2021

- Im Lehrprogramm fehlt eine thematische Vorlesung. Frau Siebenpfeiffer verzichtet auf ein MA-Seminar und bietet eine passende Vorlesung an (Titel: offen).
- Unterschiedliche Spielarten der Umsetzung von MA DL-TKM-Modul B werden diskutiert: Das Modul beginnt sofort oder (wahrscheinlich) im SoSe 2021, entsprechend wird es im VLVZ entweder im SoSe 21 oder im WS 21/22 sichtbar, denn das Seminar ist stets im 2. Semester des zweisemestrigen Moduls zu belegen. Die Wahl des*r Prüfenden steht für die Studierenden am Beginn des Moduls; entweder alle Prüfungsberechtigten bieten B an oder, von Semester zu Semester variierend, nur einige von ihnen. Neben der Lektüre steht ein tutorierendes Modell der Lektürebegleitung. Insgesamt organisiert der Modulverantwortliche das Prozedere. Der/die Prüfer*in der Studienleistung ist eher nicht identisch mit dem/derjenigen der Prüfungsleistung. Das zugehörige Seminar findet exklusiv statt und wird entweder von einem Lehrenden oder kollaborativ/abwechselnd von mehreren Lehrenden geleitet. (Möglicherweise kann B auch mehreren polyvalenten Forschungsseminaren zugeordnet werden, die Studierenden ‚wandern‘ im Laufe des Semesters von Seminar

zu Seminar, von Dozent*in zu Dozent*in.) Es ist stärker seminaristisch orientiert und das vereinbarte Lektürepensum eher kanonorientiert und homogen, sodass die Anwesenden über gemeinsame Lektüererfahrungen verfügen und davon ausgehend diskutieren, oder es ist an ein Examenskolloquium angelehnt und dient dem Austausch über individuelle Lektüererfahrungen und der Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung. Studentische Lektüren wie auch die Modulprüfung können einzeln oder in Gruppen stattfinden. Dem vereinbarten Lektürepensum könnte eine vom Institut (oder von beiden Instituten) vorgegebene Lektüreliste zugrunde liegen, aus der ausgewählt wird; eine eigene Textauswahl tritt hinzu – oder es wird auf Vorgaben verzichtet oder diese haben Empfehlungscharakter. Die ÄdL hat ein eigenes Angebot oder beide Institute unterbreiten ein gemeinsames Angebot und vereinbaren dieses Semester für Semester. Die Ausgestaltung dieses Moduls ist Thema des Gesprächs zwischen allen Prüfungsberechtigten beider Institute am 17.12.2020.

- Abstimmung über das vorliegende Lehrprogramm: 10:0:0.

TOP 5 Lehraufträge für das Sommersemester 2021

Abstimmung: 10:0:0.

TOP 6 Plagiatsverdacht/Plagiatssoftware

Eine technisch einwandfreie Plagiatssoftware existiert nicht, daher verzichtet das HRZ auf entsprechende Lizenzierungen. Das Institut schafft keine Plagiatssoftware an. Üblich ist am FB 09 die Verbuchung der in Frage stehenden Leistung als ‚nicht bestanden‘ sowie ggf. die Einbestellung durch die Studiendekanin. Sanktionsverschärfungen sind möglich. Konzise Themenabsprachen erscheinen als das beste Mittel zur Verhinderung von Plagiaten. Vgl. <https://www.uni-marburg.de/de/fb09/studium/pruefungsamt/verfahrensregelung-bei-plagiat>

TOP 7 Verschiedenes

Kann entfallen.

Der Termin für das nächste Direktorium im Januar 2021 wird im Umlaufverfahren festgelegt.

gez. Siebenpfeiffer

gez. Strobel